

Abschaffung der Arbeitszeiterfassung

Parlamentarischer Vorstoss will jährlich 2,8 Milliarden Franken Gratisarbeit!

Die beabsichtigte Aushöhlung des Arbeitsgesetzes ist nicht nur ungesund für die Angestellten, sie ist auch ein Raubzug auf ihr Portemonnaie. Die angestrebte Abschaffung der Arbeitszeiterfassung ist eine gigantische Einsparung der Wirtschaft auf dem Buckel der Arbeitnehmenden und der Sozialversicherungen.

Nur mit Arbeitszeiterfassung können die sinnvollen Regelungen des Gesundheitsschutzes eingehalten werden. Das Notieren der Arbeitszeiten stellt darüber hinaus sicher, dass Überstunden kompensiert oder fair entschädigt werden können. Für leitende Angestellte sowie Fachspezialistinnen und -spezialisten würde genau dies mit der von Ständerätin Karin Keller-Sutter eingereichten parlamentarischen Initiative 16.423 in Zukunft verunmöglicht.

Mit dem Arbeitsvertrag verpflichtet sich der Arbeitgeber zur Lohnzahlung für die mit der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer vereinbarte Arbeitszeit. Ohne Arbeitszeiterfassung verkommt der Arbeitsvertrag zu Makulatur – und die geleistete Mehrarbeit zu Gratisarbeit! Als treibende Kraft hinter diesem Ansinnen stehen ausgerechnet Arbeitgeber der Wirtschaftsprüfer-Branche. Mit 65 Überstunden¹ pro Jahr (oder einer Quote von 3,4 Prozent)² leisten die Arbeitnehmenden in dieser Branche, nach dem Kredit- und Versicherungswesen, am zweitmeisten Überstunden. Beim Angriff auf Arbeitsgesetz und Arbeitszeiterfassung geht es neben dem fahrlässigen Abbau des Gesundheitsschutzes also auch um Geld – um sehr viel Geld!

Gratisarbeit und Beschiss an den Sozialversicherungen!

Wir sind – auch im europäischen Vergleich – ein Volk von «Chrampfer/-innen»: Im Schnitt leistet jede/jeder Arbeitnehmende neben der wöchentlichen Arbeitszeit von 41,7 Stunden noch 45 Überstunden pro Jahr³. 2015 summierte sich das auf 195 Millionen Überstunden. Der «Barometer Gute Arbeit»⁴ von Travail.Suisse zeigt denn auch auf, dass 37,8 Prozent der Arbeitnehmenden sich oft

¹ Zusätzlich zur Normalarbeitszeit geleistete und nicht durch Freizeit kompensierte Arbeitsstunden

² Jährliche Überstunden in Prozent der jährlichen Normalarbeitszeit, BFS, Arbeitsvolumenstatistik

³ Zahlen, Quellen und Berechnungen im Anhang

⁴ Travail.Suisse, Barometer Gute Arbeit, 21. November 2016: www.travailsuisse.ch

oder sehr häufig gestresst fühlen. Zunehmend negativ beurteilen sie auch, dass Arbeitsmenge und Arbeitszeiten ungenügend beeinflusst werden können.

Die Allbranchengewerkschaft Syna hat berechnet, dass die parlamentarische Initiative Keller-Sutter für die betroffenen leitenden Angestellten und Fachspezialist/innen **jährliche Gratisarbeit im Umfang von schwindelerregenden 2,876 Milliarden Franken** zur Folge hätte. Mit dieser nicht entschädigten Arbeitsleistung könnte das Stade de Suisse achtmal gebaut werden – jährlich.

Veraltetes Arbeitsgesetz, flexibleres Arbeiten, Bedürfnis der Branchen? Mit diesen Schlagworten streut der Schweizerische Arbeitgeberverband Nebelpetarden! Denn bei dieser Arbeitsgesetz-Revision geht es vor allem auch um Geld – viel Geld, das nicht nur in Zukunft einem Drittel der Arbeitnehmenden unterschlagen werden soll, sondern auch noch den Sozialversicherungen vorenthalten würde. Eine Viertel-Milliarde Franken an Lohnbeiträgen würden aufgrund der Gratisarbeit nicht in die AHV-Fonds fliessen, 358 Millionen Franken pro Jahr würden den Sozialversicherungen insgesamt vorenthalten. Mit diesen Lohnabzügen könnten zum Beispiel die von uns geforderten vier Wochen Vaterschaftsurlaub finanziert werden.

Eine Woche Familienferien – bachab!

Auch auf die Individuen heruntergebrochen sind die Zahlen erschreckend. Eine Woche nicht erfasste und somit gratis geleistete Mehrarbeit hat bei der betroffenen Einkommensklasse einen Gegenwert von rund 2000 Franken: 2000 Franken, die fehlen, um zum Beispiel eine Woche Familienferien zu finanzieren. Diese 2000 Franken jährlich entsprechen zudem der summierten Realloohnerhöhungen der letzten zwei Jahre. So würden die Mehrkosten der Lohnerhöhungen mit entsprechender Gratisarbeit von den Arbeitnehmenden selber wieder abgearbeitet!

Kein Vertrauen in Vertrauensarbeitszeit

Mit den heutigen technischen Möglichkeiten ist die Arbeitszeiterfassung ein Kinderspiel, auch bei sehr flexiblem und ortsunabhängigem Arbeiten: Es gibt Smartphone-Applikationen für Arbeiten unterwegs, und die Arbeitszeit kann bei Bürozutritt oder am Computer elektronisch erfasst werden. Trotzdem wird das Notieren der Arbeitszeit durch Medien und Arbeitgeber mit Bildern von historischen Stempeluhren aus der Zeit der Industrialisierung verunglimpft. So wird versucht, die Malaise bei der Arbeitszeiterfassung zu rechtfertigen. Denn ein Drittel der Arbeitnehmenden gibt schon heute an, dass ihre Arbeitgeber keine Arbeitszeiterfassung verlangen.⁵ Dieser skandalöse Gesetzesverstoss wird dann völlig sinnwidrig als Vertrauensarbeitszeit schöngeredet. Weil die Arbeitnehmenden heute immer flexibler arbeiten, müssen sie umso mehr darauf vertrauen können, dass ihre (Mehr-)Arbeit auch fair entschädigt wird.

⁵ Travail.Suisse, Barometer Gute Arbeit, 21.November 2016: www.travailsuisse.ch

Nicht die Abschaffung der Arbeitszeiterfassung ist darum das Gebot der Stunde. Vielmehr geht es um deren konsequente Einhaltung. Denn nur so können die Gesundheit der Arbeitnehmenden wirksam geschützt sowie Gratisarbeit und Betrug an den Sozialversicherungen in Milliardenhöhe verhindert werden.

Weitere Auskünfte:

Arno Kerst, Präsident Syna, 079 598 67 70, arno.kerst@syna.ch

Anhang: Zahlen, Quellen und Berechnungen

Potenzielle Gratisarbeit im Umfang von 2,8 Milliarden Franken!

Mindestens 65 Millionen Überstunden leisten heute leitende Angestellte und Fachspezialist/-innen pro Jahr. Dies entspricht umgerechnet 2,8 Milliarden Franken, die ohne Arbeitszeiterfassung (Vorstoss Keller-Sutter) nicht mehr registriert werden und zu Gratisarbeit verkommen – auch zum Schaden der Sozialversicherungen!

| | | |
|---|---|---|
| Überstunden 2015 | 195 Millionen Stunden | BFS, wichtige Arbeitsmarktindikatoren, 2016 |
| Leitende Angestellte und Fachspezialist/-innen | 1/3 der Beschäftigten | BFS, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, SAKE (vorsichtige Schätzung) |
| Durch leitende Angestellte und Fachspezialist/-innen geleistete Überstunden | 65 Millionen Stunden | Auf leitende Angestellte und Fachspezialist/-innen fallen 1/3 der Überstunden (vorsichtige Schätzung) |
| Betriebsübliche Arbeitszeit 2015 | 41,7 Stunden pro Woche | BFS, NOGA |
| Durchschnittlicher Lohn leitende Angestellte und Fachspezialist/-innen | 8000 Fr. pro Monat 44,25 Fr. pro Stunde (12 x 8000 Fr. / 52 / 41,7) | BFS, Lohnstrukturerhebung nach Berufsgruppen (Führungskräfte, akademische Berufe, Techniker) |

Berechnung:

→ 65 Mio. Überstunden x 44,25 Fr. Stundenlohn = **2,876 Milliarden Franken potenzielle Gratisarbeit**

Diese Gratisarbeit entspricht

- der Hälfte der jährlichen staatlichen Verteidigungsausgaben (5,758 Milliarden Franken 2015; BFS, Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen).
- den 2012 prognostizierten Kosten für die zweite Gotthardröhre (2,8 Milliarden Franken).
- achtmal den Kosten für das Stade de Suisse in Bern (350 Millionen Franken).

→ **Entgangene Sozialversicherungsbeiträge: 358 Millionen Franken** (12.45% von 2,876 Milliarden Franken)

AHV (8,4%) 241,5 Mio.; IV (1,4%) 40,25 Mio.; EO (0,45%) 13,0 Mio.; ALV (2,2%) 63,25 Mio.

Die jährlich entgangenen Sozialversicherungsbeiträge von 358 Millionen Franken entsprechen in etwa den Kosten für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub (385 Millionen Franken gemäss Bundesrat 2013), wie ihn Syna zusammen mit Travail.Suisse und weiteren Verbänden zurzeit mit einer Volksinitiative fordert.

Gratisarbeit im Einzelfall

Ohne Arbeitszeiterfassung werden betroffene Arbeitnehmende Gratisarbeit im Durchschnitt von 2000 Franken pro Jahr leisten. Damit liesse sich eine Woche Familienferien finanzieren. Und sie entspricht der Lohnerhöhung von 2 Jahren.

| | | |
|---|---|--|
| Überstunden 2015 | 45 Stunden pro Jahr 1 Stunde pro Woche 1 Überstunde pro Woche entspricht 2,4 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit pro Woche | BFS, Jährliche und wöchentliche Dauer der Überstunden der Vollzeiterwerbstätigen, 2016 |
| Betriebsübliche Arbeitszeit 2015 | 41,7 Stunden pro Woche | BFS, Lohnindex |
| Durchschnittlicher Lohn leitende Angestellte und Fachspezialist/-innen | 8000 Fr. pro Monat 44,25 Fr. pro Stunde (12 x 8000 Fr. / 52 / 41,7) | BFS, Lohnstrukturerhebung nach Berufsgruppen (Führungskräfte, akademische Berufe, Techniker) |
| Reallohnentwicklung 2014/15 | 2014: + 0,8% 2015: + 1,5% Total: + 2,3% | BFS, Lohnindex |
| <p><u>Berechnung:</u> 45 Überstunden x 44,25 Fr. Stundenlohn = 1'991,25 Franken Gratisarbeit pro Jahr oder eine Woche Gratisarbeit pro Jahr → Diese jährliche Gratisarbeit (im Umfang von 2,4 Prozent der Arbeitszeit oder rund 2000 Franken) entspricht der kumulierten Realloohnerhöhung der Jahre 2014 und 2015 (+ 2.3%).</p> | | |

Was gilt heute?

Mehrarbeit, also Arbeit über die vertragliche wöchentliche Arbeitszeit, wird ohne Arbeitszeiterfassung zu Gratisarbeit. Untenstehende Tabelle zeigt die geltenden gesetzlichen Regelungen an einem Beispiel:

| | | |
|--|----------------------------------|--|
| Vertragliche Arbeitszeit | 40 Stunden pro Woche | |
| Überstunden (OR Art. 321c) Arbeitsstunden zwischen vertraglicher Arbeitszeit und gesetzlicher Höchstarbeitszeit | 41. bis 45. Stunde pro Woche | Volle Kompensation durch Freizeit oder Bezahlung mit 25 Prozent Zuschlag. Vertraglich ist eine (teilweise) Wegbedingung von Kompensation oder Entschädigung möglich. |
| Gesetzliche Höchstarbeitszeit | 45 Stunden | |
| Überzeit (Arbeitsgesetz Art. 9, 12, 13) Arbeitszeit über der wöchentlichen Höchstarbeitszeit | Ab mehr als 45 Stunden pro Woche | Zwingend volle Kompensation durch Freizeit oder Entschädigung mit 25 Prozent Zuschlag. Keine Wegbedingung möglich. Gesundheitsschutz! |
| <p>Ohne Arbeitszeiterfassung ist die Unterscheidung von Überstunden und Überzeit nicht möglich. Die Überschreitung der Höchstarbeitszeit kann nicht festgestellt werden, die faire Kompensation von Mehrarbeit wird verunmöglicht, Gratisarbeit und fehlender Gesundheitsschutz sind die Folge.</p> | | |